

Schwarzwälder Tageszeitung

„Aus den Tannen“

Nationales Nachrichten- und Anzeigenblatt für die Oberamtsbezirke Nagold, Calw, Freudenstadt und Neuenbürg

Abg. 1. Monatl. d. Woch. A. 1.20 einchl. 10 J. Best.-Geld. 20.00 J. Zustellungsgeb.; d. Woch. A. 1.20 einchl. 20 J. Anst.-Geld.; Einzel. 10 J. Bei Nichterscheinen der Zeit. im. hoh. Gewalt. Anzeigenpreis: Die einpaltige Millimeterzeile oder deren Raum 5 Pfennig. Text- millimeterzeile 15 Pfennig. Bei Wiederholung oder Mengenabnahme Nachh. nach Preisliste. Erfüllungsort: Altensteig. Gerichtsstand Nagold.

Nummer 107

Allensteig, Samstag, den 9. Mai 1936

59. Jahrgang

Dank der Mutter

Es ist gewiß kein Zufall, daß wir gerade im Frühling, in der schönsten Zeit des Jahres, den Muttertag feiern. Zu einer Zeit, da sich die Natur wieder aus sich selbst erneuert, da junges Grün emporsteigt — die neue Jugend der Natur!

Mutter und Frühling — gehören nicht beide zusammen? Nicht in unseren Müttern der Frühling und die Zukunft, sind sie nicht ein Stück Ewigkeit der Natur, die schöpferisch aus sich selbst immer wieder neues Leben spendet?

Ueber das große Räderwerk der Zeit rollen die Jahre. Geschlechter ziehen vorüber in ewigem Wechsel. Ueber allem Leben des Menschen aber steht stehend die Gestalt der Mutter mit dem Kinde im Arm. Es ist, als trüge sie auf ihren starken Schultern das ewige Geschick der Menschheit.

Muttertag. Ein Tag im Jahre, an dem der Mutter zu danken. Man sollte es freilich nicht nur heute, jede Tat unseres Lebens, jeder Gedanke unseres Geistes sollte ein Dank an die Mutter sein. Und deshalb dürfen wir eigentlich nur gute Taten vollbringen, nur gute Gedanken hegen. Aber es ist schön, daß ein Tag im Jahre unseren Müttern gehört, daß ein Tag ihr eigener Ehrentag ist. An dem sich jeder Mensch erinnert, was er seiner Mutter an Liebe und Dank schuldig ist.

Mütter wollen keine Dank. Ihr Dank liegt in ihren Kindern. Und kein Kind kann seiner Mutter besser danken, als wenn es danach strebt, ein guter, wertvoller Mensch zu werden. Das wird immer der schönste und beste Dank an seine Mutter sein, die schützend über seine Kinderjahre wachte, die sich bemühte, nur guten Samen in die junge Seele zu pflanzen und die vielseitig ein langes Leben lang nichts anderes wollte, als für ihr Kind immer und immer da zu sein.

Die Mutter ist da. Manche wissen erst, welches Glück in diesen Worten ruht, wenn für sie die Mutter nicht mehr da ist, wenn das Herz, das nichts auf der Welt wollte als das Glück der Kinder, zu schlagen aufhörte. Dieser Tag gehört den lebenden und den toten Müttern. Gilt diesen unser stilles liebendes Gedenken, so wollen wir jenen durch die Tat beweisen, wie wir sie lieben und ehren.

Mehr aber sagt der Tag der deutschen Mutter. Er gehört nicht allein unserer Mutter — er gehört den Müttern unserer Völker. Jenen Müttern, die schützend über Deutschlands Jugend wachen, in deren Hand die Jugend und die Zukunft unseres Volkes ruht. Und wir wissen, daß wir ihnen allein nicht besser danken können, als indem wir uns jener Mütter erinnern, die am schwersten mit der Not des Tages zu kämpfen haben. Wenn heute das große Hilfswort „Mutter und Kind“ zum Kernpunkt der nationalsozialistischen Weltanschauung gemacht wurde, so soll nicht einer von uns fehlen, um sein Scherlein zu diesem großen Hilfswort beizutragen. Es darf keine deutsche Mutter geben, die Not und Sorgen ausgeht ist, die elend ist und ihre Mutterpflichten nicht mehr zu erfüllen vermag. Deutschland sorgt für seine Mütter, und wir alle wissen, daß unser kleinste Scherlein, das wir den deutschen Müttern weihen, ein Baustein ist an Deutschlands Zukunft.

Anordnung des Reichsministers Kuft für den Muttertag

Berlin, 8. Mai. Für den diesjährigen Muttertag hat Reichsminister Kuft folgendes angeordnet:

Der diesjährige Muttertag findet am 10. Mai statt. Er ist in derselben Weise wie in den früheren Jahren zu feiern. Das deutsche Frauenwerk hat gebeten, die von den Schülern gefertigten Kleidungsstücke usw. gesammelt den Gewerkschaften für Müttertschulung wie im Vorjahre zuzuleiten.

Schiffszusammenstoß im Kanal

Schnelldampfer „Neuport“ rettet Befahrung eines holländischen Dampfers

Hamburg, 8. Mai. Im englischen Kanal haben sich infolge starken Nebels Schiffszusammenstöße ereignet, bei denen Menschenleben glücklicherweise nicht in Gefahr geraten sind. Der Schnelldampfer „Neuport“ der Hamburg-Amerika-Linie rief am Donnerstagabend in der Nähe des Sandbitt-Feuerschiffes mit dem holländischen 3500-Tonnen-Dampfer „Alphard“ zusammen. Der holländische Dampfer erlitt dabei so schwere Beschädigungen, daß er innerhalb von zwei Stunden sank. Die 26köpfige Besatzung des Schiffes konnte mit ihren Rettungsbooten die „Neuport“ erreichen, die die Mannschaft an Bord nahm. Die Beschädigungen der „Neuport“, die ihre 700 Fahrgäste am Samstag morgen in Hamburg landen wird, sind nach den drahtlosen Meldungen unerheblich.

Der zweite Zusammenstoß ereignete sich ebenfalls am Donnerstagabend in der Nähe des Feuerschiffes „South Goodwin“, wo der auf der Reise von Neuport nach Bremerhaven befindliche Schnelldampfer „Columbus“ mit dem 528-Tonnen großen italienischen Dampfer „Antoinetta Laura“ zusammenstieß. Während der Dampfer „Columbus“ die Reise ohne Schaden fortsetzen konnte, und am Freitag gegen 17 Uhr in Bremerhaven eintreffen wird, lief der italienische Dampfer mit beschädigtem Vorderkegel in den Hafen von Dover ein.

Wortlaut der englischen Rückfrage

die der englische Botschafter Sir Eric Phipps zu den deutschen Friedensvorschlägen überreichte

Berlin, 8. Mai. Die Instruktion der britischen Regierung an ihren Botschafter Sir Eric Phipps, die die Rückfragen zu den deutschen Friedensvorschlägen enthält, und die er bei seinem Gespräch mit dem Reichsminister des Auswärtigen übergab, hat folgenden Wortlaut:

1. Herr Botschafter! Es. Erzellenz dürfte bekannt sein, daß die Regierung Sr. Majestät im Vereinigten Königreich seit einiger Zeit die Denkschriften über die Wiederbeziehung der entmilitarisierten Zone und die Friedensvorschläge der deutschen Regierung sorgfältig erwogen hat, die mir von dem verstorbenen Herrn v. Hoersch am 7. März 1936 und von Herrn v. Ribbentrop am 24. März und 1. April 1936 übermittelt worden sind.

2. Eine solche Erwägung war natürlich unerlässlich angesichts der Bedeutung, die Sr. Majestät Regierung, wie Ew. Erzellenz bekannt ist, der Aufrichtung eines wahren und dauernden Friedens in Europa beizieht, der sich auf die Anerkennung der Gleichberechtigung und Unabhängigkeit eines jeden Staates, wie auch darauf gründet, daß jeder Staat die von ihm eingegangenen Verpflichtungen beachtet. Es ist der Wunsch der Regierung Sr. Majestät, jegliche in ihrer Macht liegende Anstrengung zu machen, um an der Förderung des Zieles mitzuwirken, das die deutsche Regierung in der Denkschrift vom 31. März als „das große Ziel der Sicherung des europäischen Friedens“ bezeichnet. In Verfolgung dieses Zieles und um den Weg zu erschwerenden Verhandlungen freizumachen, richte ich diese Beilegung an Sie mit der Bitte, eine Rückfrage mit dem Herrn Reichsminister herbeizuführen. Ihren Ausführungen wollen Sie eine Erklärung in diesem Sinne vorausschicken.

3. Eine Reihe der Vorschläge der deutschen Regierung behandeln, wie Ew. Erzellenz wissen, vorläufige Maßnahmen in der entmilitarisierten Zone, die bis zur Beendigung des ersten Abschnitts der allgemeinen Verhandlungen für den europäischen Frieden in Kraft bleiben sollen, die die deutsche Regierung vorgelegt hat. In dieser Beziehung beabsichtige ich nicht, auf diese vorläufige Maßnahmen einzugehen, wenn Ew. Erzellenz ja auch darüber im Bild ist, daß Sr. Majestät Regierung bedauert, daß die deutsche Regierung nicht imstande gewesen ist, einen greifbaren Beitrag zur Wiederherstellung des Vertrauens zu leisten, das eine so wesentliche Vorbedingung für die umfassenden Verhandlungen ist, wie sie beide ins Auge gefaßt haben.

4. Im Laufe meiner Besprechung mit Herrn v. Ribbentrop am 2. April habe ich Sr. Erzellenz mitgeteilt, daß Sr. Majestät Regierung die in der deutschen Denkschrift vom 31. März (die mir am 1. April übermittelt worden war) im Hinblick auf die Zukunft gemachten Vorschläge für sehr wichtig und einer ernsthaften Prüfung würdig erachtet. Diese Prüfung ist nun bereits weit vorgeschritten, aber Sr. Majestät Regierung hofft bei ihrer Fortsetzung auf Schwierigkeiten, solange sie nicht mit der deutschen Regierung (wie bereits in dem Genfer Kommuniqué vom 14. April angedeutet worden ist) eine Reihe von Punkten der drei Denkschriften eingehend erörtern kann, vor allem der Denkschriften vom 24. und 31. März. Sr. Majestät Regierung ist davon überzeugt, daß die deutsche Regierung ihre Ansicht teilt, daß die größtmögliche Klarheit erwünscht ist, ehe allgemeine Verhandlungen beginnen können, damit nicht später etwa Mißverständnisse das vertrauensvolle Zusammenarbeiten der europäischen Mächte beeinträchtigen. Wenn es die aufrichtigste Hoffnung Sr. Majestät Regierung ist, daß das vertrauensvolle Zusammenwirken durch die vorgeschlagenen Verhandlungen gefördert werden möge, und sie ist davon überzeugt, daß die deutsche Regierung diese Hoffnung teilt.

5. In den deutschen Denkschriften vom 24. und 31. März kommt eine Reihe von Stellen vor, die Sr. Majestät Regierung in einem gewissen Zweifel darüber lassen, wie sich die deutsche Regierung die Grundlage denkt, auf der die zukünftige Regelung fußen soll.

6. Der erste Punkt, dessen Klarstellung wünschenswert ist, ist die Frage, ob sich das Deutsche Reich nunmehr in der Lage sieht, „wirkliche Verträge“ abzuschließen. In Abschnitt 1, 2 der Denkschrift der deutschen Regierung vom 24. März 1936 sind Stellen enthalten, die offenbar andeuten, daß die deutsche Regierung der Ansicht ist, durch ihr Vorgehen im Rheinland diese Lage geschaffen zu haben. Andererseits sind in Abschnitt 2 der Denkschrift vom 24. März Stellen enthalten, die anders ausgelegt werden könnten, was die Regierung Sr. Majestät von sich aus aber nicht tun möchte. Es ist selbstverständlich klar, daß Verhandlungen über einen Vertrag zwecklos wären, wenn eine der Parteien später die Freiheit für sich in Anspruch nähme, die von ihr eingegangene Verpflichtung mit der Begründung zu verleugnen, sie sei damals nicht in der Lage gewesen, einen bindenden Vertrag abzuschließen. Die Regierung Sr. Majestät wird eine klare Stellungnahme der deutschen Regierung begrüßen, die jede Ungewißheit über diesen Punkt auszuräumt.

7. Wenn die in Abschnitt 6 der Denkschrift der deutschen Regierung vom 31. März angeführte Folgerung allgemein gelten soll, so könnte dies zu Zweifeln darüber Anlaß geben, wie die deutsche Regierung über das weitere Inkraftbleiben der übrigen noch gültigen Bestimmungen des Vertrages von Versailles und schließlich auch aller Vereinbarungen denkt, von denen gesagt werden könnte, daß sie auf die Bestimmungen des Vertrages von Versailles zurückgehen. Die Regierung Sr. Majestät möchte über die in dem erwähnten Abschnitt enthaltene historische Auslegung der Ereignisse nicht streiten, und will deshalb ihre eigenen Ansichten hier nicht aussprechen. Sie muß aber natürlich klar zum Ausdruck bringen, daß es ihr nicht möglich ist, den von der deutschen Regierung in dem erwähnten Abschnitt ausgesprochenen Ansichten zuzustimmen.

8. Abschnitt 4 der Denkschrift vom 31. März bietet einen weiteren Anlaß zu Zweifeln. Es heißt in diesem Abschnitt, „die deutsche Regierung habe vom deutschen Volk ein feierliches Generalmandat erhalten zur Vertretung des Reiches und der deutschen Nation“ zur Durchführung einer Politik, die unter allen Umständen „keine Freiheit, keine Selbständigkeit und damit keine Gleichberechtigung“ wahr. Unschwer wird zwischen Reich und deutschem Volk ein Unterschied gemacht. Die Frage ist in Wirklichkeit die, ob Deutschland der Ansicht ist, daß nunmehr ein Abschnitt erreicht ist, an dem es erklären kann, daß es die bestehende gebietsmäßige und politische Ordnung Europas anerkennt und zu beachten beabsichtigt, soweit diese nicht später im Wege freier Verhandlung und Uebereinkunft abgeändert werden sollte.

9. Ich gebe nunmehr zu anderen Dingen über. Die Denkschrift vom 31. März erwähnt in Abschnitt 22, 13 „den Abschluß eines Luftpattes“ und „Verstärkung dieser (westeuropäischen) Sicherheitsabmachungen.“ Im Frühjahr 1935 glaubte man, die deutsche Regierung vertrete die Ansicht, daß die Verhandlungen über einen Luftpakt nicht durch den Versuch erschwert werden sollten, gleichzeitig ein Abkommen zur Begrenzung der Luftstreitkräfte abzuschließen. Seitdem scheint sich eine etwas widerspruchsvolle Lage ergeben zu haben. In der Reichstagsansprache vom 21. Mai 1935 erwähnte Herr Hitler die Möglichkeit eines Abkommens zur Begrenzung der Luftmasse auf der Grundlage einer Parität der Großmächte im Westen, unter der Voraussetzung, wie wir annehmen, daß die Entwidlung der Luftwaffe Sowjetrusslands keine Veränderung nötig machen wird. Die Rede des Herrn Reichsministers vom 21. Mai 1935 wurde nach der Unterzeichnung des französisch-sowjetrussischen Vertrages gehalten, und doch teilte er Ew. Erzellenz im Dezember 1935 mit, daß dieser Vertrag eine Begrenzung der Luftmasse unmöglich gemacht habe. Eine Entschlieung, die dahin ginge, eine regionale Begrenzung der Luftstreitkräfte nicht gleichzeitig mit dem Abschluß eines Luftpattes im Westen zu versuchen, würde von Sr. Majestät Regierung sehr bedauert werden. Die in Abschnitt 2 der deutschen Denkschrift enthaltene Erklärung, daß die Ergebnisse des unlängst auf dem engeren Gebiet der Seerüstung abgeschlossenen Vertrages die deutsche Regierung beeindrucken haben, ermutigt Sr. Majestät Regierung zu der Hoffnung, daß die deutsche Regierung ihr in diesem Punkte beipflichten wird.

10. Sr. Majestät Regierung begrüßt es, daß die deutsche Regierung in der Denkschrift vom 31. März Abschnitt 22, 10 und 14 den Abschluß von Nichtangriffspakten zwischen Deutschland einerseits und Frankreich, Belgien und möglicherweise Holland andererseits vorschlägt. Sr. Majestät Regierung nimmt Kenntnis davon, daß die deutsche Regierung damit einverstanden ist, daß diese Pakte von Garantieverträgen begleitet werden. Die genaue Fassung dieser Verträge muß den Verhandlungen über die Einzelheiten vorbehalten bleiben.

Sr. Majestät Regierung nimmt auch Kenntnis von den im Abschnitt 22, 17 gemachten Vorschlägen von Nichtangriffsverträgen zwischen Deutschland und den an der deutschen Südo- und Nordostgrenze gelegenen Staaten. Sr. Majestät Regierung erlaubt sich, an die allgemeine Grundlinie für solche Verträge zu erinnern, wie sie von Hrn. v. Neurath am 26. März 1935 in Berlin Sir John Simon dargelegt worden ist. Sie würde es begrüßen, zu erfahren, ob nach Ansicht der deutschen Regierung, die erwähnten Pakte sich im allgemeinen an diese Grundlinie halten sollen, und ob sie damit einverstanden ist, daß diese Pakte ebenfalls durch Abmachungen über gegenseitige Unterstützung garantiert werden können.

Die Erklärung, die die deutsche Regierung hinsichtlich der Bereitschaft Deutschlands zum Wiedereintritt in den Völkerbund abgegeben in der Lage war, ermöglicht der Regierung Sr. Majestät die Annahme, daß die Frage der Uebereinkunft der vorgeschlagenen Nichtangriffspakte mit den Verpflichtungen als Völkerbundmitglieder keinen Anlaß zu Schwierigkeiten bieten



wird, und daß die Durchführung dieser Verträge sich im Rahmen der Völkervereinbarung vollziehen wird.

Koch zwei weitere Punkte erfordern Aufmerksamkeit. Der erste betrifft die Bedeutung der Worte „Staaten an Deutschlands Südost- und Nordostgrenze“. Die Regierung Sr. Majestät kann sich dem Einverständnis nicht verschließen, daß die allgemeine Regelung sehr erheblich erleichtert werden würde, wenn es der deutschen Regierung möglich wäre, diese Worte so auszulegen, daß sie neben den unmittelbar an Deutschland angrenzenden Staaten mindestens auch die Sowjetunion, Lettland und Estland einschließen. Sr. Majestät Regierung gestattet sich, in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, daß die deutsche Regierung sich in ihrer Zeitschrift vom 26. März 1935 bereit erklärt hat, mit den „an den osteuropäischen Fragen interessierten Mächten“ Nichtangriffspakte zu schließen.

Der zweite Punkt betrifft Nicht-Einmischung „in die Angelegenheiten anderer Staaten im Gegensatz zum Nichtangriff“. Sr. Majestät Regierung erinnert sich mit Befriedigung der Erklärung des Herrn Reichsanzlegers im Reichstag am 21. Mai 1935, daß die deutsche Regierung „jederzeit bereit sei, einer internationalen Vereinbarung zuzustimmen, die in einer wirksamen Weise alle Versuche einer Einmischung von außen in andere Staaten unterbindet und unmöglich macht.“

11. In Absatz 22, 19. schlägt Deutschland vor, ein internationales Schiedsgericht zu bilden, das für die Einhaltung dieses Vertragswortes zuständig sein soll. Vermutlich sind hiermit die in Absatz 22, 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 17 erwähnten Vereinbarungen gemeint. Es wäre wünschenswert zu erfahren, welches ganz allgemein die Aufgaben und die Zusammensetzung des vorgeschlagenen Schiedsgerichtes sein soll und in welcher Beziehung keine Aufgaben zu denen des Völkerbundesrates und des hiesigen internationalen Gerichtshofes sehen sollen.

Angeht die Ankündigung von Deutschlands Bereitschaft zur Rückkehr in den Völkerbund wird die deutsche Regierung gewiß bereit sein, anzugeben, wie ihre künftige Einstellung gegenüber dem hiesigen Internationalen Gerichtshof sein wird, (Belonders in Bezug auf die Fakultativklausel) und gegenüber den verschiedenen Bestimmungen über Schiedsgerichtsbarkeit, Schlichtungsverfahren oder gerichtliche Regelung, die in Verträgen enthalten sind, an denen Deutschland beteiligt ist.

12. Ich bitte Eure Excellenz, wenn Sie mit dem Herrn Reichsanzleger sprechen, die in dieser Zeitung aufgeworfenen Fragen mit ihm zu erörtern und ihm einen Abdruck davon zu übergeben. Euer Excellenz wollen dabei bemerken, daß diese Ausführungen nicht erschöpfend sind. Es liegen noch andere Fragen vor, die zu einem späteren Zeitpunkt zur Sprache gebracht werden müssen; und bevor Deutschlands Rückkehr in den Völkerbund zur Erörterung kommt, wird die deutsche Regierung es gewiß auch für wünschenswert halten, die Worte „Trennung des Völkerbundsstatutes von seiner Versailler Grundlage“ in Absatz 22, 18 näher zu erläutern. Für den Augenblick hält Sr. Majestät Regierung es für besser, nur die Punkte zu behandeln, die unbedingt geklärt werden müssen, bevor die allgemeinen Verhandlungen eröffnet werden, die sie, wie oben dargelegt worden ist, aufrichtig zu fördern wünscht.

23. „Hindenburg“ heute in Laskchurst

23. „Hindenburg“ in Laskchurst für Samstag abend erwartet

Neuport, 8. Mai. Der Kommandant der Marineflottille Laskchurst, Kojendahl, teilte mit, daß das Luftschiff „Hindenburg“ unter Zugrundelegung seiner bisherigen Geschwindigkeit am Samstag abend vor Sonnenuntergang in Laskchurst erwartet wird. Da die Wetterverhältnisse an der Atlantischen Küste ungünstig sind, sind Vorbereitungen getroffen worden, das Luftschiff an den Ankerplatz zu legen, um es nicht der schwierigen Aufgabe des Einbringens in die Luftschiffhalle auszuliefern.

Dr. Kimball von der Neuporter Wetterwarte hat die Ausdehnung seiner Wetterberichte fortgesetzt, wofür ihm die Offiziere des „Hindenburg“ ihren Dank sunkten. Dr. Kimball stellte fest, daß der Tiefdruckwirbel mit Regen und wechselnden Winden, der am Donnerstag die Fahrtrede des „Hindenburg“ gekreuzt hat, das Luftschiff anscheinend für einige Stunden zur Verminderung seiner Geschwindigkeit gezwungen hat. Gegen 19 Uhr Neuporter Zeit hatte das Luftschiff jedoch den Wirbel passiert und traf von dort ab auf immer stärker werdenden Rückenwind und günstigeren Wetterbedingungen. Ueber den Reuslanddünen dürfte „Hindenburg“ ziemlich tief heruntergehen, um die dort herrschenden Oberflächenwinde auszunutzen.

Rabinnen des 23. „Hindenburg“ zur Rückfahrt ausverkauft

Neuport, 8. Mai. Wie die Japag und der Norddeutsche Lloyd bekanntgeben, sind sämtliche 51 Rabinnenplätze des Luftschiffes „Hindenburg“ für die Rückfahrt am Montag ausverkauft. Unter den Passagieren befindet sich eine 96 Jahre alte Frau. 11 Passagiere der Hininfahrt machen auch die Rückreise wieder mit.

Die Wetterberichte melden starken Gegenwind mit einer Geschwindigkeit von 40 Meilen und Regen.

Im Luftschiffhafen Laskchurst wurden 1,5 Millionen Gallonen Wasserstoffgas und 15 000 Gallonen Betriebsstoff bereitgestellt. Die Luftschiffhalle wird für das Publikum mit Ausnahme der Stunden, in denen die Auffüllung vorgenommen wird, geöffnet sein; jedoch ist das Betreten des Luftschiffes verboten.

Neuport, 8. Mai. Nach den hier vorliegenden Meldungen wird das Luftschiff „Hindenburg“, gleichbleibendes Wetter vorausgesetzt, am Samstag gegen 8 Uhr vormittags (14 Uhr MEZ.) über Neuport erwartet.

23. „Hindenburg“ sichtet einen Eisberg

Neuport, 8. Mai. Das Luftschiff Hindenburg befand sich, einer Meldung der Western Union zufolge, Freitag um 18 Uhr MEZ. auf 43,24 Grad Nord und 53,32 Grad West, etwa 200 Meilen südlich Cape Race. Es flog mit einer Geschwindigkeit von rund 100 Kilometer. Das Luftschiff sichtigte einen riesigen Eisberg. Kapitän Lehmann führte das Luftschiff so, daß alle Fahrgäste den in der Sonne glänzenden Eisberg gut sehen konnten.

Die Landungsarbeiten in Laskchurst

Neuport, 8. Mai. Der Kommandant der Marineflottille Laskchurst, Kommander Kojendahl, funkte der Führung des 23. „Hindenburg“, daß die Marineflottille von 4-8 Uhr off-

amerikanischer Zeit für die Landung bereit gehalten würde. Er gab seiner Ansicht Ausdruck, daß, falls das Luftschiff nicht innerhalb dieser Zeit eintröffe, in Laskchurst eine Landung erst für den Abend des Samstag erwartet würde, da die Morgen- und Abendstunden infolge der Wind- und Wetterverhältnisse in Laskchurst die besten Landungszeiten für Luftschiffe seien. Kommander Kojendahl ordnete an, daß das im Jahre 1932 außer Dienst gesetzte Luftschiff „Los Angeles“ aus der Luftschiffhalle entfernt und am Ankerplatz befestigt werden soll, um in der Luftschiffhalle mehr Raum für 23. „Hindenburg“ zu schaffen.

Das Urkundensteuergesetz

Am 5. Mai 1936 ist das Urkundensteuergesetz erlassen worden. Es ist im Reichsgesetzblatt Teil I Seite 407 ff. veröffentlicht. Das Gesetz wird am 1. Juli 1936 in Kraft treten. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes treten die Landesstempelgesetze und die Verordnung betreffend die Stempelsteuer im Saarland außer Kraft.

Im Urkundensteuergesetz werden die Stempelsteuern der Länder vereinheitlicht und zu einem einheitlichen Reichsgesetz zusammengefaßt. Zur Zeit gibt es 15 Landesstempelgesetze mit zahlreichen Änderungs- und Ergänzungsgesetzen. Bei einigen Landesstempelgesetzen ist es kaum möglich, den geltenden Text überhaupt festzustellen. Die Steuerfüße in den einzelnen Landesstempelgesetzen sind ganz verschieden hoch. So ist z. B. der Steuerfuß für eine Hypothekendarstellung in dem einen Land sechsmal so hoch wie in einem anderen Land. Der Steuerfuß für Mietverträge über bäuerliche Grundstücke beträgt in einem Land das Fünffache des Satzes in einem anderen Lande. Nach dem Urkundensteuergesetz werden die Steuern im ganzen Reich nach den gleichen Steuerfüßen erhoben.

Die Landesstempelgesetze stehen im engen Zusammenhang mit der Kostengehebung der Länder in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Auch die Gerichtskosten waren in den Ländern verschieden hoch. Erst nach dem Inkrafttreten der Kostenordnung werden im ganzen Reich einheitliche Gerichtskosten erhoben. Wenn daneben die verschiedenen Stempelsteuern weiter bestehen würden, so würde trotz der Kostenordnung eine einheitliche Belastung der Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit nicht erreicht werden. Diese verschiedene Belastung in den einzelnen Ländern ist auf die Dauer nicht erträglich.

Von verschiedenen Seiten ist angeregt worden, die Stempelsteuergesetze der Länder überhaupt verschwinden zu lassen. Das ging nicht, weil die Länder auf das Auskommen aus ihren Stempelsteuergesetzen angewiesen sind. Die Länder können auf dieses Auskommen nicht verzichten, ohne den Ausgleich ihrer Haushalte zu gefährden. Hätte man die Landesstempelsteuergesetze erlasslos beseitigt, so hätte das Reich die Länder entschädigen müssen. Das ist aber bei der Inanspruchnahme des Reiches durch die Finanzierung großer öffentlicher Aufgaben, insbesondere des Aufbaues der Wehrmacht, gegenwärtig nicht möglich. Es blieb also nur der Weg der einheitlichen reichsrechtlichen Regelung der Stempelsteuergesetze im Urkundensteuergesetz. Das Auskommen an Urkundensteuern soll im wesentlichen den Ländern zuzuführen.

Gegenstand der Urkundensteuer sind im allgemeinen die gleichen Geschäfte wie in den Landesstempelgesetzen. Eine Ausdehnung des Kreises der steuerpflichtigen Geschäfte über den Rahmen der Landesstempelgesetze hinaus kam nicht in Frage. Insbesondere ist als auch die Urkundensteuer nicht etwa ausgedehnt worden auf Rechnungen und Quittungen, die in vielen ausländischen Steuergeetzen (z. B. Italien) einer Stempelsteuer unterliegen. Von einer solchen Ausdehnung der Urkundensteuer auf Rechnungen und Quittungen ist abgesehen worden, um den Verkehr nicht zu hemmen oder übermäßig zu belasten.

Der Urkundensteuer unterliegen also z. B. Schuldverpflichtungen, Hypothekendarstellungen, Verpfändungsverpflichtungen, Mietverträge, Vollmachtverteilungen, Schiedsprüche.

Die Steuerfüße des Urkundensteuergesetzes entsprechen im allgemeinen denen, die zur Zeit in Preußen und damit im größten Teil des Reiches in Geltung sind. Für die Allgemeinheit tritt durch die Urkundensteuer keinesfalls eine höhere steuerliche Belastung ein. In einigen Ländern werden die Steuerpflichtigen sogar steuerlich entlastet werden.

Aus sozialen Gründen steht das Urkundensteuergesetz für einige Rechtsgeschäfte erhöhte Freigrenzen vor. So sind Mietverträge über Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile bis zu einem jährlichen Mietentgelt von 900 RM. von der Besteuerung ausgenommen. Rindesannungsverträge sind von der Steuer freigelassen, wenn das für die Steuerberechnung maßgebende Vermögen den Betrag von 20 000 RM. nicht übersteigt. Anleihenverträge sind von der Steuer frei, wenn das jährliche Einkommen den Betrag von 3600 RM. nicht übersteigt. Damit ist das Urkundensteuergesetz bei Berücksichtigung sozialer Gründe über die Freigrenzen hinausgegangen, die in den meisten Landesstempelgesetzen festgesetzt sind.

Dem Urkundensteuergesetz ist eine eingehende amtliche Begründung beigegeben. Die Begründung wird in den nächsten Tagen im Reichsgesetzblatt veröffentlicht werden.

Der Arbeitsdienst auf der Warburg

Eisenach, 8. Mai. Die Stadt Eisenach steht augenblicklich im Zeichen des Reichsarbeitsdienstes. Wie alljährlich findet auch in diesem Frühjahr auf der Warburg die Tagung der Amtsleiter der Reichsleitung des Arbeitsdienstes und der Arbeitsgruppenführer mit ihren engsten Mitarbeitern unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsführers Hiert statt. Wie bei allen diesen Zusammenkünften liegt der Zweck dieser Tagung darin, in gemeinsamer Beratung der großen Aufgaben des Arbeitsdienstes die Anordnungen und Entscheidungen des Reichsarbeitsführers entgegenzunehmen.

Am Donnerstag begann nach einer kurzen Fahrt durch die mit den Fahnen des Reiches und des Arbeitsdienstes festlich geschmückte Stadt Eisenach die Tagung auf der Warburg. Sie wurde eingeleitet durch eine Morgenfeier im historischen Burgtal der Warburg. Der zuständige Gauarbeitsführer, Generalarbeitsführer Schmückle, begrüßte den Reichsarbeitsführer und seine Kameraden. Er erinnerte an den schweren Kampf, den Reichsarbeitsführer Hiert für den Arbeitsdienst geführt hat, und gab einen Rückblick über die zurückliegende Zeit. Generalarbeitsführer Schmückle dankte dem Schöpfer und Gründer des Arbeitsdienstes für sein konpromissloses Handeln und zielbewuß-

tes Schaffen und gelobte dem Reichsarbeitsführer Hiert im Namen aller Kameraden, daß jeder mit unbegrenzter Treue in der auf den Führer verschworbenen Gemeinschaft seine Pflicht erfüllen werde.

Zum erstenmal nahmen auch Führerinnen des Frauenarbeitsdienstes, die am 6. April 1936 unter der unmittelbaren Führung des Reichsarbeitsführers in den staatlichen Reichsarbeitsdienst eingegliedert wurden, in einer Sonderbesprechung an der Tagung der Gauführer teil, auf der der Reichsarbeitsführer ebenfalls zu grundsätzlichen Ausführungen das Wort nahm. Am Freitag abend fand zu Ehren des Reichsarbeitsführers eine Festvorstellung im Stadttheater Eisenach statt, und am Samstag wird ein öffentlicher Abschluß der Tagung durch einen Vorbemarsch und Großen Zapfenstreich des Reichsarbeitsdienstes stattfinden.

Konferenz der Kleinen Entente

Belgrad, 8. Mai. Die Konferenz der Außenminister der Kleinen Entente wurde am Donnerstag abend abgeschlossen. Die drei Außenminister erschienen vor den Vertretern der internationalen Presse, denen eine amtliche Verlautbarung über die Ergebnisse der Konferenz bekanntgegeben wurde.

Die umfangreiche Verlautbarung umfaßt 11 Punkte und enthält die Richtlinien der gemeinsamen Politik der drei Staaten. Es heißt darin u. a., daß sich die Kleine Entente mit der größten Entschiedenheit gegen eine Aenderung des jetzigen Zustandes in Zentral- und Ost-Europa wende. Sie widerehe sich daher einer Aenderung der Grenzen ebenso wie der Rückkehr der Sabourger Dynastie, die unvermeidlich den schwersten Konflikt im Donaubereich herbeizuführen würde. Weiter erklärten die drei Außenminister feierlich, daß die Staaten der Kleinen Entente keinerlei Grund hätten, ihre Politik irgendwie zu ändern.

In Punkt 5 der Verlautbarung wird die vollkommene Einheitlichkeit der gesamten Außenpolitik der drei Staaten in allen Fragen unterstrichen. Weiter heißt es, daß die Staaten der Kleinen Entente der Politik des Völkerbundes weiter mit der größten Treue folgen werden, wobei sie hoffen, daß es gelingen werde, seine schwere Krise zu überwinden. Sie sind Anhänger des Grundgedankes einer wirksamen kollektiven Sicherheit.

Die Verlautbarung geht dann auf die Locarno-Frage zu und bringt den Wunsch zum Ausdruck, die vorbereitenden Verhandlungen der Locarno-Mächte hinsichtlich der europäischen kollektiven Sicherheit rasch abgeschlossen zu sehen. Weiter wird das Interesse der Kleinen Entente an der Achtung der Verträge von St. Germain, Trianon und Neuilly unterstrichen und erklärt, daß sie im gegebenen Augenblick alles tun werde, um die Respektierung ihrer damit zusammenhängenden Rechte und Interessen sicherzustellen. Sie behalte sich also für die Zukunft volle Handlungsfreiheit vor und erkläre, daß sie niemals ihre Zustimmung zur Legalisierung von Aenderungen einer internationalen Bestimmung geben würde, wenn diese Aenderungen nicht vorher mit ihr besprochen und vereinbart würden.

Diese Einstellung hindere die Staaten der Kleinen Entente nicht, tatkräftig die Versuche für die Erzielung einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Staaten des Donaubereichs fortzusetzen. Sie habe sich schon wiederholt zu dem Grundgedanken der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit dem römischen Reich und mit Deutschland bekannt. Die Verlautbarung schließt mit der Feststellung, daß mit Rücksicht auf die bevorstehenden wichtigen internationalen Verhandlungen die drei Außenminister unter sich ständig in Fühlung bleiben werden.

Graziani marschiert auf Harar

Addis Abeba, 8. Mai. (Zuspruch des Kriegsberichterstatters des D.R.L.) General Graziani ist am Donnerstag in Djibouti eingetroffen, wo er von der Bevölkerung freudlich aufgenommen wurde. Bald nach seiner Ankunft hat er den Marsch auf Harar fortgesetzt. Die Eisenbahnlinie wird von Addis Abeba bis zur Grenze von Französisch-Somaliland von italienischen Truppen bewacht.

Aufruhr in Harar

London, 8. Mai. Nach einem im Foreign Office eingegangenen Bericht des britischen Gesandten in Addis Abeba herrschen in Harar zur Zeit die gleichen Zustände wie wenige Tage vor der Besetzung durch die Italiener in Addis Abeba. In allen Teilen der Stadt wird wahllos geschossen, geplündert und gebrannt. Das britische Konsulat wird von einer 40 Mann starken Polizeimacht bewacht. Hier haben zahlreiche Ausländer Zuflucht gefunden. Angriffe waren bisher weder das Konsulat noch das benachbarte Krankenhaus ausgeht, wo Schweden sich um die Pflege der Verwundeten kümmern, die unausgesetzt hereingetragen werden.

Nas Senoum unterwirft sich

London, 8. Mai. Wie aus Asmara gemeldet wird, hat sich Nas Senoum dem Befehlshaber des 3. italienischen Armeekorps in Socota unterworfen.

Kriegsgericht in Addis Abeba

Addis Abeba, 8. Mai. (Zuspruch des Kriegsberichterstatters des D.R.L.) Das italienische Oberkommando ist gegenwärtig damit beschäftigt, den Umfang des in der abessinischen Hauptstadt angerichteten Schadens und die Täter festzustellen. Marschall Badoglio hat eine Verordnung über die Einziehung eines Kriegsgerichts erlassen und gleichzeitig in der ganzen Stadt Plakate anbringen lassen, in denen es in drei Sprachen heißt: Ich bin im Auftrage des mächtigen Königs von Italien gekommen, um Friede, Ruhe und Gerechtigkeit in dieses Gebiet zu bringen. Ordnung und Disziplin sollen aufrechterhalten werden. Vor dem Kriegsgericht werden sich alle die zu verantworten haben, die sich Anschläge gegen die Sicherheit des Heeres, gegen die öffentliche Ordnung, gegen Privatpersonen und ihr Eigentum schuldig machen. Unerbittlich werden nach italienischem Recht Handlungen des Widerstandes, des Aufruhrs und der Räuberei, Plünderung, Diebstahl, Mord und auch Tötlichkeiten gegen Personen, die sich den Italienern unterworfen haben, geahndet werden. Der Umfang des angerichteten Schadens ist, soweit sich dies übersehen läßt, außerordentlich groß. Fast sämtliche Geschäfte der Stadt sind ausgeraubt oder in Brand gesteckt worden.

Diplomatische Vertretungen in Addis Abeba unnötig

Rom, 8. Mai. Wie an zukünftiger italienischer Seite verlautbart, hat Marschall Badoglio den ausländischen Gesandten und Geschäftsträgern in Addis Abeba mitgeteilt, daß ihre diplomatische Tätigkeit zwecklos geworden sei, da die Regierung, bei der

Be akkreditiert waren, nicht mehr bestehe. Aus Höflichkeit stelle es jedoch das italienische Oberkommando den ausländischen Gesandten frei, den Schutz ihrer Staatsbürger weiter wahrzunehmen.

Der Reichsaußenminister dankt dem deutschen Geschäftsträger in Addis Abeba

Berlin, 8. Mai. Wie wir erfahren, hat Reichsaußenminister Brüning dem deutschen Geschäftsträger in Addis Abeba, Gesundheitsrat Strauß sowie seinen Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung für die tatkräftige und erfolgreiche Wahrnehmung des Schutzes der deutschen Interessen telegraphisch ausgesprochen.

Der Negus in Jerusalem

Jerusalem, 8. Mai. Der Negus ist am Freitag nachmittag mit Familie und Gefolge in einem Sonderzug in Jerusalem eingetroffen. Der Negus hat mit seiner Familie vorläufig in einem kleinen, am Taffa-Forts gelegenen Hotel in der Jerusalemer Altstadt Wohnung genommen.

Vertagung der Sanktionsfrage?

London, 8. Mai. Nach Mitteilungen, die der politische Berichtschreiber des „Daily Herald“ empfing, wird Frankreich vor Mitte nächsten Monats noch keine Entscheidung in der Sanktionsfrage fällen. Der britische Botschafter sei in Paris dahin unterrichtet worden, daß Frankreich die Vertagung der Sanktionsfragen bis nach der Bildung eines neuen Kabinetts beantragen werde, was nicht vor dem 1. Juni erfolgen könne. Die bestehenden Sanktionen würden infolgedessen in den kommenden Wochen in Kraft bleiben.

Schweres Brandunglück in der Pfalz

Dreijähriger Knabe in den Flammen umgekommen

Frankenthal, 8. Mai. Ein schweres Brandunglück ereignete sich im nahen Lamsheim im Anwesen des Eisenbahners Hermann Freising. In Abwesenheit der Eltern — der Vater war in Dienst, die Mutter weckte auf dem Felde — machte sich das dreijährige Söhnchen Alfred im Strohhof zu schaffen, während die 16jährige Tochter mit Hausarbeiten beschäftigt war. Mächtig häuften sich die Mädchen den Jungen schreien und als es vor die Türe trat, fand der Heulhof in Flammen. Trotz sofortigen Eingreifens der Feuerwehr konnte der Knabe nur noch als Leiche geborgen werden. Offenbar hatte der Junge mit Streichhölzern hantiert und ein „Feuerchen“ machen wollen, das dann aber rasch um sich griff und zu dem schweren Unglück führte.

Brandkatastrophe in einem polnischen Dorf

Spielende Kinder als Urheber

Warschau, 8. Mai. Nachdem erst vor zwei Tagen ein riesiges Schadenfeuer Hunderte von Häusern in der galizischen Stadt Jamsko vernichtet hat, ist am Donnerstag das städtische Dawid-grodel, das 11000 Einwohner zählt, von einer gewaltigen Brandkatastrophe heimgesucht worden. Das Feuer entstand durch spielende Kinder, die mit einem Brennglas einen Strohhof in Brand gesetzt hatten. Der starke Wind übertrug das Feuer auf die umliegenden Holzhäuser und Stallungen. Im Laufe weniger Stunden wurden die Gebäude von mehr als 250 Wirtshäusern und eine berühmte Holzkirche ein Raub der Flammen.

Rund 1000 Wirtschafts- und Wohngebäude sind dem Feuer zum Opfer gefallen, darunter auch die Kasernen des Grenzpionierkorps. Nach den bisherigen Meldungen sind eine Frau und zwei Kinder in den Flammen umgekommen. Eine Reihe von Personen wird noch vermißt.

Arbeitsdienst bekämpft Maitäferplage

Hugsburg, 8. Mai. Die Schaftjahre haben nach alter Erfahrung eine Besonderheit: Die Maitäferplage. Auch 1936 bildet davon keine Ausnahme. In ganz besonderem Maße haben, wie die „Neue Nationalzeitung“ berichtet, die Maitäferplagen die Gemeinden des östlichen Lehntales in der Nähe des Flugplatzes Leckfeld heimgesucht. Es sind dies die Gemeinden Unterbergen, Schnieden, Britschin, Winkl und Scheuring. Zur Bekämpfung dieser Maitäferplage ist am Donnerstag der Arbeitsdienst eingesetzt worden, von dem bereits 70 Zentner Maitäfer von den Bäumen geschüttelt und vernichtet wurden. Die Bekämpfung der Schädlinge durch den Arbeitsdienst wird sich auf etwa acht Tage erstrecken.

Fallschirmjäger-Kompagnien in Frankreich

Paris, 8. Mai. Das „Journal“ kündigt die Schaffung von zwei sogenannten Fallschirmjäger-Kompagnien nach russischem Muster an, von denen die eine in Chartres und die andere in Algier in Garnison liegen soll. Beide Kompagnien, die später durch drei weitere ergänzt werden sollen, würden sich ausschließlich aus Berufssoldaten zusammensetzen, die sich auf fünf Jahre verpflichten müssen. Ihre Löhnung soll 10000 Franken monatlich betragen. Das Blatt weist darauf hin, daß die Verwendungsmöglichkeiten der Fallschirmtruppen, wie dies die Erfahrungen in Rußland gelehrt hätten, außerordentlich vielseitig seien.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Der italienische Landwirtschaftsminister Rosoni traf am Freitag aus Köln kommend in der Hauptstadt der Bewegung ein. Er wird seinen Aufenthalt auch dazu benutzen, das Braune Haus und die übrigen Parteibauten sowie die Reichsautobahn zu besichtigen.

Drei polnische Flugzeuge zusammengestoßen. Während eines Übungsfluges flogen in der Nähe von Wosen drei Flugzeuge des 3. polnischen Fliegerregiments zusammen. Der Flieger und der Beobachter des einen Flugzeuges, das sofort abstürzte, wurden getötet, ebenso der Beobachter des zweiten Flugzeuges, der mit einem Fallschirm abzupringen versuchte. Der Flieger des zweiten Flugzeuges wurde bei der Landung schwer verletzt. Nur dem dritten Flugzeug gelang es, trotz erheblicher Beschädigungen glücklich zu landen.

Merkwürdige zum Muttertag

Es gab eine Zeit, da kämpfte der Liberalismus für die „Gleichberechtigung“ der Frauen. Aber das Gesicht der deutschen Frau war hoffnungslos, trübe und traurig. Und heute? Heute sehen wir unzählige, strahlende und leuchtende Gesichter. Und auch hier ist es wieder der Instinkt der Frau, der mit Recht sagt, man kann jetzt wieder lachen, denn die Zukunft des Volkes ist gewährleistet. Adolf Hitler auf dem Reichsparteitag 1935.

Wir sehen in der Frau die ewige Mutter unseres Volkes und die Lebens-, Arbeits- und auch Kampfgefährtin des Mannes. Adolf Hitler auf dem Reichsparteitag 1935.

In meinem Staat ist die Mutter die wichtigste Staatsbürgerin. Adolf Hitler.

Unsere Sendung ist unsere Zeit: Neben das geschriebene Gesetz der Wehrpflicht des deutschen Mannes das ungeschriebene Gesetz der Bereitschaftspflicht der deutschen Frau zur Erhaltung der inneren und religiösen Kräfte unseres Volkes zu stellen. Reichsfrauenführerin Gertrud Scholtz-Klink.

So sorgt der Nationalsozialismus für die deutsche Mutter: In der Zeit vom 1. Oktober 1934 bis zum 1. April 1935 sind in 7653 Mütterkursen über 210 000 Frauen erzieht worden.

Aus Stadt und Land

Altensteig, den 9. Mai 1936.

Die Ehrenliste für die Einzeichnung in das Kampfbuch der SA liegt am Sonntag, den 10. 5. 36, auf dem Geschäftszimmer des Sturmes 17/111 — Postamt, 1. Stod — auf von 10.00—18.00 Uhr.

Amliches. Auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt wurde Oberlehrer Stoiz in Neuenbürg.

Kraftfahrzeug-Untersuchung in Altensteig. Der techn. Reisedienst des DVV, der im Jahre 1935 in Württemberg eingeführt wurde, wird die Kraftfahrzeug-Untersuchung im Oberamt Ragoß am 12. Mai im Hof des Gasthofes zur „Traube“ vornehmen. Die Untersuchung der Fahrzeuge auf ihre Verkehrssicherheit dient dem Schutze des Kraftfahrers wie des Fußgängers. Fahrzeuge von Club-Mitgliedern werden völlig kostenlos auf Herz und Nieren geprüft und der Befund der Untersuchung dem Fahrzeug-Besitzer schriftlich ausgeschrieben. Diese Untersuchung kann jedes DVV-Mitglied zweimal im Jahre vornehmen lassen. Dem Reize-Ingenieur steht für diese Untersuchung ein Gerätewagen zur Verfügung, der mit allen erforderlichen Spezialinstrumenten ausgestattet ist. Doch ist es dem Reize-Ingenieur streng untersagt, auch nur die kleinste Reparatur selbst auszuführen; dies ist Sache des Fachhandwerkers. Der Dienst kann von allen Mitgliedern der Abteilung A und B, die den Beitrag für das laufende Geschäftsjahr entrichtet haben, in Anspruch genommen werden. Die Mitglieder der Gruppe C können sich den Technischen Dienst an Ort und Stelle ansehen und nach einer Umkleidekabine ihr Fahrzeug ebenfalls untersuchen lassen. Ebenso können natürlich die nicht organisierten Kraftfahrer sofort ihr Fahrzeug untersucht erhalten, wenn sie bei dem Ingenieur eine Anmeldung ausfüllen. Die Mitgliedskarten sind zur Untersuchung unerlässlich.

Neuenbürg, 8. Mai. (22 Prozent Umlage.) Der Entwurf für die Haushaltführung der Stadtpflege mit Nebenverwaltungen für 1936 enthält: Einnahmen 163 225 RM, Ausgaben 296 230 RM, somit Abmangel 133 005 RM. Dieser wird gedeckt: durch Reichsteuerüberweisungen 26 900 RM, 22 Prozent Gemeindeumlage 68 500 RM, Befoldungen zu Volksschullehrerbefoldung 3000 RM, Zuschuß aus dem Ausgleichsloß 18 000 RM, Filialsteuer 150 RM, durch Restmittel der Vorjahre 16 455 RM. Die Steuern werden in der gleichen Höhe wie im Vorjahre erhoben; Katastersteuern 22 Prozent Umlage, Bürgersteuer 500 Prozent.

Tübingen, 8. Mai. (Tödlisch überfahren.) Als ein die Westbahnhofstraße einwärts fahrendes Lastauto mit Anhänger in Höhe der Knabenvolksschule war, sprang ein auf dem linken Bürgersteig stehendes vierjähriges Mädchen auf die Straße. Dabei wurde es vom vorderen linken Kotflügel des Lastautos erfasst und unter das linke Vorderrad geschleudert. Das Kind konnte dann nur mit vollständig zermalmem Kopf als Leiche unter dem Wagen hervorgezogen werden.

Oberndorf a. N., 9. Mai. (Jungvieh-Weide.) Heute findet die Einweihung einer hier errichteten Jungvieh-Weide statt, die für 70 Tiere eingerichtet ist. Die Jungvieh-Weide wurde droben auf dem Stockbrunnen eingerichtet, wo die Stadtgemeinde Oberndorf ein rd. 700 Morgen großes Gelände zunächst auf drei Jahre pachtfrei zur Verfügung gestellt hat. Die Entwässerung geschah durch den Arbeitsdienst auf Kosten der Stadt mit Beiträgen des Staates und der Amtskorporation. Die technische Durchführung oblag dem Kulturbauamt Rottweil. Das Stallgebäude, ein langgezogener Holzbau mit Badsteinboden, wurde auf Kosten der Landesbauernschaft errichtet. Es ist



Thürpil verhilft Kälberzucht. Thürpil kostet 1,44 RM und 2,70 RM. Verlangen Sie auch die kostenlose Schrift „Mühsige Mühe für den Tierzüchter“ von O. Bogeman Wachen.

Bekanntmachungen der NSDAP. Partei-Organisation

Gauleitung der NSDAP, NS-Frauenstaffel, 236/81. Am Muttertag, den 10. Mai 1936, bringt der Reichsführer Stuttgart nachmittags um 3.30 Uhr eine Uebertragung aus unserem Müttererholungsheim „Mutter mit Kind“ in Vauterbach, bei der auch die Gaufrauenstaffelleiterin Frau. Gaidl sprechen wird. Wir bitten, alle Mitglieder auf diese Sendung aufmerksam zu machen.

SA., SAR., SAL., SS., NSKK., RAD.

* Koppelblätter zum Verchromen sind sofort beim Scharführer abzuliefern.

Partei-Amt mit betreuten Organisationen

Samariterinnengruppe. Sonntagmorgen 7.45 Uhr pünktlich antreten am unteren Schulhaus. — Dienstagabend 8 Uhr volljähriges Erscheinen im Unterrichtssaal. Die Quittungen müssen endgültig alle am Dienstagabend abgeliefert werden. Gut.

NJ., JV., BdM., JM.

Hitler-Jugend Unterbann III/126. Die restlichen Karten für das Erholungsweid des deutschen Volkes sind endgültig abzuliefern. Ich werde die säumenden Standortführer in Bände zur Verantwortung ziehen. Die Sprechstunden des Sozialreferenten des Unterbannes III/126 sind auf Donnerstagabend 8.00—9.30 Uhr festgesetzt. Jeder Jg. kann sich in dieser Zeit auf sozialem Gebiet seinen Rat einholen.

Hitlerjungen, die keinen Verdienst haben (Schüler, eventuell auch Lehrlinge) können zu verbilligten Preisen an „NSJ.“ Fahrten teilnehmen, auch wenn sie nicht Mitglied der NSJ. sind, wenn ihr Vater 1. Mitglied der NSJ. ist oder 2. des Reichsnährstandes oder 3. des Deutschen Beamtenbundes ist. Sozialreferent des Unterbannes III/126. Hitler-Jugend Gefolgschaft 17/126. Sämtliche Pressewart der NSJ., BdM., JM., im Bereich der Gefolgschaft sind am Sonntag um 9 Uhr zu einer Arbeitstagung im Parteihaus in Altensteig.

Der Unterbannpressewart. BdM. Ring 3/126. Freizeittager. Alle Jan., die in diesem Sommer in ein Hitlerjungen-Freizeittager wollen, melden dies bis 12. 5. bei ihrer zuständigen Führerin. Sprechstunden der Ringführerin. Täglich, mit Ausnahme vom Samstag, von 10—12 Uhr vormittags im Dienstzimmer des BdM. im Hause der NSDAP, Ragoß.

Damit ist allen Eltern, Erziehern und Vorgesetzten unserer Kameradinnen Gelegenheit gegeben, ihre Wünsche persönlich vorzubringen. Die Ringführerin. ein Gebäude von vorbildlicher Zweckmäßigkeit. Gegen Süden wird der Bau von der Wohnung des Wärters abgeschlossen. Hinter dem Stall befindet sich die große Viehwange, in einem kleinen Häuschen untergebracht. Stuttgart, 8. Mai. (Tödlischer Unfall.) In der Raiblinger Straße in Bad Cannstatt verunglückte ein 63 Jahre alter Mann dadurch, daß er unmittelbar hinter einem abgehängten Straßenbahnwagen die Straße überquerte und hierbei von einem aus entgegengesetzter Richtung kommenden Straßenbahnwagen erfasst und zu Boden gemorren wurde. Der Verunglückte ist am Mittwoch seinen schweren Verletzungen erlegen.

Aus Baden

Kronau, bei Bruchsal, 7. Mai. (Eine schwere Bluttat.) Die Kunde von einer schweren Bluttat durchlief heute Mittag heute den Ort. In dem Hause Adolf Hitler-Straße 16 wohnen zwei Familien, Noth II und Ehrbrecht, die auch gemeinsam den Hofraum benützen. Ohne jede Veranlassung hat nun der 52 Jahre alte Zigarrenmacher Friedrich Noth II im Hofe die 54 Jahre alte Ehefrau Rosa Ehrbrecht durch drei Beiliebe so schwer verletzt, daß die Frau sofort tot zusammenbrach. Der Täter versuchte zu flüchten, konnte aber, nachdem er sich der Verhaftung vergeblich widersetzt, festgenommen werden und in den Ortsarrest verbracht werden.

Lezte Nachrichten

Dswald Spengler gestorben. München, 8. Mai. Der Kulturphilosoph Dswald Spengler ist am Freitag im 58. Lebensjahr gestorben.

Die kaiserlich-abessinische Regierung besteht weiter. London, 8. Mai. Der abessinische Gesandte hat der englischen Regierung eine Erklärung übermittelt, in der betont wird, daß die kaiserlich-abessinische Regierung nach wie vor weiterbesteht und von einem nicht genannten Ort im Westen des Landes aus die Herrschaft über drei Fünftel des Landes ausübt.

Scharfe Worte eines englischen Admirals an die Adresse Italiens.

London, 8. Mai. Großadmiral Sir Roger Keyes, der mehrere Jahre lang Oberbefehlshaber der englischen Mittelmeerflotte war, erklärte auf einer Veranstaltung in Malta, daß die britische Flotte „immer noch die Freiheit der Meere aufrecht erhalte“. Wenn Italien auch das Gegenteil glauben möge, so sei doch die britische Flotte immer noch unbeseigbar. Sie sei bereit, jede Streitkraft anzugreifen, die es wage, sie herauszufordern. Malta werde trotz aller Drohungen sicherlich der britische Flottenstützpunkt im Mittelmeer bleiben.

Gestorben. Bildbad: Luise Schyon geb. Bodnerberger, Bürgermeisters-Witwe.

Druck und Verlag: W. Rieker'sche Buchdruckerei in Altensteig. Hauptschriftl.: Ludwig Lauf. Anzeigenl.: Wulfen Wöhrlich, alle in Altensteig. D. A.: III. 36: 2157. Jzt. Preis: 3 gültig.



